

Literaturbericht.

Branca W.: Schutz den geologischen Naturdenkmälern.
Aus: Naturdenkmäler, Vorträge und Aufsätze, herausgegeben von der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege. Mit einem Titelbild. I. Bd., Heft 9/10. Borntraeger, Berlin 1915.

Die staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen gibt unter dem Titel „Naturdenkmäler“ eine Sammlung von Heften heraus, welche der Behandlung des Schutzes von Tieren, Pflanzen, von geologischen Naturdenkmälern u. dgl. gewidmet sind. Im vorliegenden Heft 9/10 behandelt W. Branca das bisher weniger beachtete Gebiet der zu schützenden geologischen Naturdenkmäler. Dem Zweck der Sammlung entsprechend, wendet er sich an einen weiteren Leserkreis, wobei der Schrift die sehr klare und gemeinverständliche Darstellungsweise sehr zugute kommt. Sie wird sicherlich regeres Interesse für die vielfachen Naturschutzbestrebungen wecken. Trotzdem die Mehrzahl der Beispiele aus Deutschland entnommen ist, kann die Schrift auch als Direktive für allgemeine Gesichtspunkte der Schutzbestrebungen von geologischen Naturdenkmälern gelten¹⁾. Der Verfasser behandelt sein Thema sehr erschöpfend, indem die verschiedenartigsten geologischen Erscheinungen und Formen angeführt werden, welche zu schützen sind, selbstverständlich nur bei typischer Ausbildung, also dort, wo ein echtes Naturdenkmal vorhanden ist. Der Begriff geologisches Naturdenkmal wird allerdings mit Recht viel weiter gefaßt als man bisher angenommen hat, indem nicht nur z. B. ein eratischer Block oder ein Vulkanberg darunter verstanden wird. Wenn man vielmehr alle die zahlreichen geologischen Prozesse, welche die Erdrinde gebildet haben, ins Auge

¹⁾ Referent hat kürzlich in den Blättern für Naturkunde und Naturschutz (Verein für Landeskunde von Niederösterreich) das Thema des Naturschutzes verschiedener geologischer und geomorphologischer Naturdenkmäler in Niederösterreich erörtert.

faßt, resultiert eine große Fülle von Naturdenkmälern, welche der Verfasser nach ihrer Entstehung in verschiedenen Gruppen bespricht, so die eiszeitlichen Naturdenkmäler, solche des Vulkanismus, der Gesteinsbildung, Verwitterung, Erosion, Naturdenkmäler der Gebirgsbildung, bemerkenswerter Gebirgsauftragungen in Deutschland (Muschelkalk von Rudersdorf bei Berlin) und endlich paläontologische Naturdenkmäler. (Eine Klassifikation der geologischen und geomorphologischen Naturdenkmäler hat Referent in der erwähnten Schrift versucht.) Neben den rein wissenschaftlichen Naturdenkmälern gibt es aber auch rein landschaftliche von großer Wichtigkeit. Selbstverständlich ist es ganz unmöglich gewesen, nur die wichtigsten typischen Lokalitäten zusammenzutragen, da jeder Staat erst ein förmliches Inventar seiner geologischen Naturdenkmäler machen muß. Erst nach Vorlage eines solchen könnte die genauere Sichtung und endgültige Auswahl der echten Naturdenkmäler vorgenommen werden, die dem Naturschutz unbedingt zu empfehlen sind. Solche echte Denkmäler wären dann vom Staate, vom Lande oder von Privaten zum Zwecke ihrer Erhaltung für die Allgemeinheit anzukaufen, wobei mit Recht gewünscht wird, daß nicht nur den Kunstdenkmälern, sondern auch ebenso bedeutenden Naturdenkmälern ein größeres Interesse entgegengebracht werde. Es wäre zu empfehlen, wenn solche Naturdenkmäler mit beherrschenden Erklärungen versehen würden, wie man dies wohl gelegentlich sieht. Wir entnehmen der Schrift, daß ein Gesetz zum Schutze der Naturdenkmäler schon in einigen Staaten Deutschlands, in Schweden, Frankreich, Norwegen besteht und es wäre auch in Österreich ein solches sehr begrüßenswert.

Bezüglich der Einzelheiten der Schrift, welche geologischen Naturdenkmäler zu schützen sind und worin ihr Schutz bestehen soll, muß auf die Ausführungen des Verfassers verwiesen werden. Es sei nur hier mit Branca (und Benschlag) dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß diejenigen geologischen Naturdenkmäler, welche in geologischen Aufschlüssen (Steinbrüchen u. dgl.) bestehen, dann, wenn sie etwas ganz besonders Interessantes und Wissenswertes der Schichtfolge usw. zeigen, am besten derart geschützt werden können, daß man sie durch fortschreitenden Abbau immer in unverwittertem Zustand erhält, also nicht verfallen läßt, wie dies z. B. in dem klassischen Studiengebiet des Wiener Tertiärbeckens schon bei so vielen Aufschlüssen eingetreten ist. Eine Ausnahme von dieser Forderung wäre aber dort zu machen, wo durch den weiteren Abbau des Aufschlusses (Steinbruches u. dgl.) die Gesamtlandschaft offenkundig verunstaltet sein würde oder, wo es sich bei dem geologischen Naturdenkmal um ein so kleines Vorkommen handelt, daß es beim weiteren Abbau ganz vernichtet werden würde. Daß bei einigen geologischen (und geomorphologischen) Naturdenkmälern der Schutz im Interesse des betreffenden Grundeigentümers liegt (Höhlen) ist günstig, während bei anderen (z. B. bei gewissen Felsbildungen, Gesteinen, Aufschüttungen) das Verbot oder die

Verhinderung des Abbaues häufig dem wirtschaftlichen Interesse des Eigentümers zuwiderläuft. Es wird dann stets von Fall zu Fall, je nach der wissenschaftlichen Bedeutung oder nach der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Abbaues zu entscheiden sein, ob und inwieweit ein Schutz auszusprechen ist. *Gustav Götzinger.*

Das türkische Reich. Eine Sammlung von Vorträgen. Herausgegeben von Professor Dr. Josef Hellauer. Veröffentlichungen des Instituts für internationale Privatwirtschaft (Länder-Reihe), Heft 1. Mittler & Sohn, Berlin 1918.

Professor Hellauer leitet an der Handelshochschule zu Berlin ein „Institut für internationale Privatwirtschaft“, dessen registrierende Tätigkeit in einem Welthandelsarchiv gipfelt. Veranstaltet wurden in diesem Institut auch Kurse für internationale Privatwirtschaft. Was in den diesbezüglichen Länderreihen über die Türkei geboten wurde, ist in diesem 262 Seiten starken Bande zusammengefaßt. Es sind zumeist ernst zu nehmende Forscher, die sich zum Worte melden. Eine möglichst allseitige Einbeziehung der in Betracht kommenden Probleme wurde versucht. So erfährt das Geldwesen (Anton Schäfer) ebenso Betrachtung wie das Rechtswesen (Felix Meyer), ist der Eisenbahnfragen (Kurt Zander) ebenso gedacht wie der Schifffahrt (Karl Kraus), kommt Landwirtschaft (Otto Warburg) gleich der Bergwirtschaft (Max Krohmann) zur Beleuchtung. Was ich an dem Werke vermisse, ist die erdkundliche Grundlage. So erfahren wir nichts von der Lage und der Natur der Landschaften, welche das Türkische Reich ausmachen, finden wir die Erzeugnisse des Bodens nicht unter Einwirkung von Erde, Klima und Mensch geschildert. Die Kultur- beziehungsweise Wirtschaftsgeographie ist außer Beachtung geblieben, so daß die schönen Studien mangels einleitender Betrachtung von Land und Menschen in der Luft schweben. Das an der Spitze stehende einseitige nationalökonomische Kapitel, dem der geographische Blick abgeht, kann diese Lücke nicht ausfüllen. Trotz dieses ersichtlichen Mangels ist das Verdienst Hellauers, solchen Studien in einem organischen Zusammenhang Geltung zu verschaffen, hoch zu veranschlagen. *Hugo Grothe.*
